

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Bildung, Kultur und Soziales</u>	<u>09.06.2004</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>10.06.2004</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>15.06.2004</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>23.06.2004</u>

Inhalt:

Vertrag über Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 500 T€/Jahr	Haushaltsstelle 34000.71220	Haushaltsjahr 2004	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem als Anlage beigefügten Vertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zu.

zuständiges Amt:
Schulverwaltungs-
und Kulturamt

Uwe Falke
Amtsleiter

Marita Rudick
Beigeordnete

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
III	Herr Förster	
II/J	Frau Rothaug-Steffen	

Beratungsergebnis:
Kreistag/
Ausschuss

	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	09.06.04						
FRA	10.06.04						
KA	15.06.04						
KT	23.06.04						

Begründung der Vorlage:

Der Landkreis Uckermark unterstützt die Uckermärkischen Bühnen Schwedt bereits seit 1994. Mit der Diskussion zum Haushaltsplan 2003 und hierbei insbesondere zum Haushaltssicherungskonzept wurde der mehrheitliche politische Wille dokumentiert, eine finanzielle Förderung aus dem Kreishaushalt fortzusetzen.

Auch zukünftig sollen attraktive Kulturangebote im Landkreis Uckermark vorgehalten werden. Einen wesentlichen Anteil hierfür leisten die Uckermärkischen Bühnen Schwedt.

Da z.Z. kein gültiger Vertrag zwischen dem Landkreis Uckermark und der Stadt Schwedt/O. zur Mitfinanzierung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt existiert, ist ein neuer Vertragsabschluss notwendig.

Zum Vertragsinhalt erfolgte eine Vorabstimmung mit der Stadt Schwedt/O.

Vertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

In dem gemeinsamen Bestreben, die Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Kultureinrichtung für die Region Uckermark und die Stadt Schwedt/Oder dauerhaft zu erhalten, wird

zwischen dem Landkreis Uckermark
nachfolgend: Kreis
vertreten durch den Landrat, Herrn Klemens Schmitz

und der Stadt Schwedt/Oder
nachfolgend: Stadt
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Peter Schauer

folgendes vereinbart:

§ 1 Rechte und Pflichten

1. Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt (UBS) werden als Einrichtung der Stadt in Form eines Eigenbetriebes geführt.
Der Kreis fördert diese Einrichtung durch Beteiligung an ihrer Finanzierung nach Maßgabe dieses Vertrages.
2. Die UBS sind nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu führen. Ein Schwerpunkt ist auf die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Anteils von Eigeneinnahmen zur Deckung der Gesamtkosten zu legen.

§ 2 Form der Förderung

Der Kreis beteiligt sich im Wege der Zuschussfinanzierung an den durch den Betrieb der UBS bedingten notwendigen und angemessenen Kosten des Erfolgsplanes, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt sind.

§ 3 Zuwendungsbemessung

1. Die Zuwendungen des Kreises betragen im Rahmen der Festbetragsfinanzierung für die Dauer von drei Jahren (2004 - 2006) jährlich einen Betrag von 500 T€. Der jährliche Betrag steht unter dem Haushaltsvorbehalt gem. gültigem Haushaltsplan des Kreises.

2. Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt in zwei Raten im jeweiligen Jahr in Höhe von je 250 T€.
3. Als Zahlungstermine werden jährlich der 01.04. und der 01.10. festgelegt.

§ 4 Zuwendungsbedingungen

1. Voraussetzungen für die Zuwendungen ist der von der Stadt bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres beim Kreis vorzulegende Wirtschafts- und Stellenplan der UBS.
2. Die am Jahresende verbleibenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bleiben für zweckgebundene oder allgemeine Rücklagen verfügbar, die in ihrem Gesamtbetrag jedoch nicht mehr als 10 v.H. der Zuschusssumme für das laufende Vertragsjahr erreichen dürfen.

§ 5 Kündigung

1. Der Vertrag kann vom Kreis fristlos gekündigt werden, wenn die Stadt den Betrieb der UBS aufgibt oder den Charakter der Einrichtung bezüglich ihres Angebotes für die Region wesentlich verändert.
2. Die Kündigung bewirkt, dass der Kreis zu weiteren Zahlungen von Zuwendungen für die UBS an die Stadt nicht verpflichtet ist.
3. Die außerordentliche Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

§ 6 Vertragsdauer

1. Der Vertrag tritt am 1. Januar 2004 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2006.
2. Der Kreis beabsichtigt über den 31.12.2006 hinaus bis einschließlich Haushaltsjahr 2012 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes jährlich 500 T€ bei vergleichbaren Rahmenbedingungen zur Finanzierung der UBS bereitzustellen. Hierfür erforderliche Vertragsgrundlagen sind im Bedarfsfall bis zum Jahresende 2006 für den dann erneut zu betrachtenden Vertragszeitraum durch den Kreis und die Stadt zu erarbeiten.
3. Der Vertrag kann nur in gegenseitigem Einvernehmen geändert oder aufgehoben werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

§ 7
Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein, so wird die Gültigkeit der anderen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Prenzlau, den _____

Schwedt/Oder, den _____

Klemens Schmitz
Landrat
Landkreis Uckermark

Peter Schauer
Bürgermeister
Stadt Schwedt/Oder

Prenzlau, den _____

Dr. Gerlach
Vorsitzender des
Kreistages Uckermark

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt haben von diesem Vertrag Kenntnis genommen.

Schwedt/Oder, den _____

Reinhard Simon
Intendant
Uckermärkische Bühnen Schwedt